

Dr. David Kuhn · Universität Mannheim · Schloss · 68131 Mannheim

Dr. David Kuhn
kuhn@uni-mannheim.de
Schloss Westflügel
68131 Mannheim

Sekretariat: Sylvia Weinberger
Tel.: + 49 (0) 621 181-2550
sylvia.weinberger@uni-mannheim.de
www.jura.uni-mannheim.de/klement

Mannheim, den 18. Februar 2021

Hinweise zu Remonstrationen gegen die Bewertung der Hausarbeit in der Übung im Staatsrecht für Beifachstudierende im Herbst-/Wintersemester 2020/2021

Remonstrationen sind innerhalb von **einer Woche** beginnend ab dem ersten Tag der Möglichkeit der Kenntnisaufnahme des Votums zu erheben. Für die Berechnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in entsprechender Anwendung.

Remonstrationen sind **schriftlich** am Lehrstuhl einzureichen. Die Remonstrationschrift muss die **Anschrift**, die **E-Mail-Adresse** und die **Matrikelnummer** des Studierenden enthalten. Aufgrund der Einschränkungen des Präsenzbetriebs an der Universität Mannheim ist nur eine postalische Übersendung möglich, d.h. eine persönliche Abgabe im Sekretariat des Lehrstuhls ist ausgeschlossen. Zur Wahrung der Remonstrationsfrist genügt das Datum des Poststempels.

In der Remonstrationschrift sind **substantiiert** alle Einwände gegen die Bewertung darzulegen. Aus ihr muss im Einzelnen hervorgehen, **in welcher Hinsicht die Bewertung inhaltlich fehlerhaft** sein soll. Die Begründung muss erkennen lassen, dass sich der Studierende ernsthaft mit der Korrektur auseinandergesetzt und auch seine eigene Lösung kritisch hinterfragt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine in zulässiger Weise erhobene Remonstrationschrift zu einer vollständigen Neubewertung der Hausarbeit führt. Das schließt die **Möglichkeit einer Reformatio in peius**, also einer Verschlechterung der Note, ein.

gez. Dr. Kuhn